

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1501/1
erstellt am: 02.09.2009

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 17. August 2009 zum Konsolidierungskonzept; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 04.09.2009 | Ö | Kenntnisnahme |
| Kreistag | 07.09.2009 | Ö | Kenntnisnahme |

Erläuterung:

Die Kreisverwaltung nimmt zur Anfrage der Fraktion "Bündnis90/Die Grünen" zum Konsolidierungskonzept vom 17.08.2009 wie folgt Stellung:

Zu Zitat 1, Frage 1, Seite 1

"Seit 2003 wurden 66,5 Stellen in der Kreisverwaltung abgebaut. Dieser umfangreiche Stellenabbau brachte eine Ersparnis von rd. 3,2 Mio. € jährlich."

Sieht der Kreisausschuss weitere Einsparpotentiale bzw. wie schätzt der Kreisausschuss die weitere Personalentwicklung ein?

Nach dem Konsolidierungskonzept 2009-2012 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen um eine Erhöhung von 2 % p.a. für die nicht steuerbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben. Der steuerbare Personalaufwand hingegen soll auf dem Rechnungsergebnis 2009 gedeckelt werden. Eine Senkung der Personalaufwendungen sowie eine Senkung der Anzahl der Stellen werden darüber hinaus angestrebt.

Zur Erreichung dieses Zieles sollen strukturelle Einsparpotentiale sowie weitere Ertragsmöglichkeiten erschlossen werden, an deren Umsetzung die Führungskräfte der Kreisverwaltung aktiv zu beteiligen sind (z.B. durch Abschluss von Zielvereinbarungen). Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen und Instrumente genutzt werden:

- Aufgabenkritik (Pflichtaufgaben vs. freiwillige Aufgaben; Intensität, Standards, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung; Vereinfachung von Prozessen, Verwaltungsvereinfachung / "Bürokratieabbau"; Outsourcing etc., ggfs. unter Hinzunahme von interkommunalen Vergleichen)

- Interkommunale Zusammenarbeit (Aufgabenwahrnehmung für Kommunen unter Verrechnung der Leistungen)
- Mittelfristig Einstieg in eine Personalkostenbudgetierung (dezentrale Ressourcenverantwortung, Delegation von Entscheidungskompetenzen an Führungskräfte; Beteiligung an Einsparerefolgen).

Um zusätzliche Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen erzielen zu können, wird derzeit unter der Leitung der Abteilung Personalmanagement in Kooperation mit den Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement sowie der Steuerungsunterstützung des Ersten Kreisbeigeordneten ein Projekt zur "Konsolidierung der Personalaufwendungen der Kreisverwaltung Bergstraße" durchgeführt.

Ziel des Projektes ist es, unter aktiver Einbeziehung der Fachabteilungen gezielte Vorschläge zur weiteren Konsolidierung der Personalaufwendungen zu erarbeiten.

Die hieraus resultierenden Konsolidierungsvorschläge sollen Anfang 2010 den Kreisgremien unterbreitet werden.

Zu Zitat 2, Frage 2, Seite 2

"Weiteres dauerhaftes Einsparpotential ergibt sich durch die Bildung eines Hausmeisterpools bzw. die Übertragung der Zuständigkeit für mehrere Gebäude. Im Zuge der Umsetzung dieses Hausmeisterkonzeptes konnten 3,5 Stellen eingespart werden, (...)"

Sieht der Kreisausschuss weitere Einsparpotentiale bzw. wie schätzt der Kreisausschuss die weitere Personalentwicklung im Bereich Schulhausmeister ein?

Grundsätzlich wird die Bemessung der Sollstunden im Schulhausmeisterbereich fortgeschrieben und den veränderten Gegebenheiten angepasst, was Auswirkung auf die weitere Personalentwicklung haben kann.

Bei frei werdenden Stellen im Schulhausmeisterbereich wird jeweils geprüft, in welcher Höhe eine Stundenzuteilung bei der Neubesetzung zugrunde gelegt wird. Ob sich dadurch Einsparpotenziale ergeben, stellt sich im Einzelfall heraus.

Zu Zitat 3, Frage 3, Seite 1

"Durch den in den letzten Jahren erfolgten Verkauf von Liegenschaften ist von einer nachhaltigen Reduzierung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten auszugehen."

Welche Liegenschaften wurden veräußert und mit welchen Erlösen? Welche Erlöse sind in den nächsten Jahren noch zu erzielen?

Veräußert wurden 2007 und 2008:

Darmstädter Straße 269 in Bensheim-Auerbach zu 2.245.000 € (hiervon 750.000 € gezahlt),

Walter-Rathenau-Straße 2 in Heppenheim zu 850.000 €,

Hausmeisterwohnung der Werner-von-Siemensschule in Lorsch zu 207.099 €,

Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Schule in Bürstadt-Bobstadt zu 135.000 €,

Hausmeisterwohnung der Langenbergsschule in Birkenau zu 180.620 €.

Veräußert werden sollen:

Walter-Rathenau-Straße 21 in Heppenheim zu 600.000 €

Grundstück in Heppenheim-Nordstadt zu 580.000 €

Kellereigasse 2 in Heppenheim zu 250.000 €

Es handelt sich teilweise und gemeinschaftliches bzw. belastetes Eigentum des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße". In diesen Fällen steht der Verkaufserlös nicht nur dem Kreis zu.

Zu Zitat 4, Frage 4, Seite 2/3 zum Bereich Soziales und Jugend

"Im Teilhaushalt Soziales und Jugend wird zurzeit eine Evaluation durchgeführt. Ziel ist eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation, die durch mehr Effizienz Konsolidierungspotentiale erschließen soll. Das Ergebnis wird in das folgende Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen."

Welche Erkenntnisse des Evaluationsberichtes werden in das Konsolidierungskonzept aufgenommen und welche Einspareffekte verspricht sich der Kreisausschuss dabei?

Hierzu wird auf die Kreistagsvorlage 16-1279 vom 10.02.2009 und den Beschluss des Kreistages vom 23.03.2009 verwiesen. Die hier genannten Einsparpotentiale werden bei der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes berücksichtigt.

Zu Zitat 5, Frage 5, Seite 3 zum Bereich Soziales und Jugend

"Eine weitere Maßnahme ist die dauerhafte Überprüfung aller Verträge mit dem Ziel der Aufwandsreduzierung durch Kündigungen bzw. Neuabschlüsse zu günstigeren Konditionen. Hierzu wurden die Abteilungen der Kreisverwaltung im Juni 2008 aufgefordert, alle bestehenden Vertragsverhältnisse mitzuteilen, die im Haushalt zu finanziellen Belastungen führen."

Welches Ergebnis haben diese Mitteilungen ergeben und welche weiteren Schritte sind geplant?

Die Überprüfung aller Verträge stellt sich als eine sehr komplexe Aufgabe dar und konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Spektrum reicht von Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen (z. B. mit Trägern der Wohlfahrtspflege) bis zu Lieferverträgen (z. B. Abonnements von Fachliteratur) und Mitgliedschaften sowie Beteiligungen. Durch Verträge werden sowohl Pflichtaufgaben wie auch freiwillige Leistungen wahrgenommen und Standards festgelegt. Durchgeführt wurde das Vertragscontrolling bei der Kommunalisierung von sozialen Leistungen über die Steuerungsgruppe Sozialplanung.

Zurzeit wird die strukturelle Erfassung der vertraglichen Verpflichtungen in einer Datenbank vorbereitet. Erfasst werden neben der finanziellen Belastung, die Art der Lieferung und Leistung, die Laufzeit und die Möglichkeiten einer Veränderung (Kündigung, Auflösung, Austritt, Anpassung) des Vertragsverhältnisses. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe wird mit Ergebnissen frühestens im zweiten Halbjahr 2010 gerechnet.

Zu Frage 6, Seite 4 LWV- und Krankenhausumlage

Wie haben sich die Ansätze für LWV- und Krankenhausumlage in den letzten 5 Jahren entwickelt? Gibt es eine rechtliche Möglichkeit, die Höhe der Umlagen abzulehnen bzw. ihnen zu widersprechen?

LWV-Umlage:

| | | | |
|--------|--------------|-------|-----------------------------|
| 2005 = | 33.910.596 € | 2008= | 32.763.576 € |
| 2006 = | 32.692.116 € | 2009= | 34.568.220 € |
| 2007 = | 33.212.786 € | 2010= | 38.146.230 € (3. Trendber.) |

Krankenhausumlage:

| | | | |
|--------|-------------|-------|----------------------------------|
| 2005 = | 3.935.867 € | 2008= | 3.693.379 € |
| 2006= | 3.986.843 € | 2009= | 4.443.978 € |
| 2007= | 2.432.626 € | 2010= | 4.594.621 € (3. Trendberechnung) |

Eine unmittelbare Ablehnung der Umlagenhöhe durch den Kreis ist nicht möglich. Als Rechtsmittel gegen die Leistung der LWV- und Krankenhausumlage kommt nur eine Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz bzw. das Mittelstufengesetz in Betracht.

Zu Zitat 6, Frage 7, Seite 4/5

"Der Rückgang der Gebühreneinnahmen beim Revisionsamt steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reduzierung des Personaleinsatzes (..). Ferner reduzieren sich die Gebührenerträge beim Brandschutz, da die geplanten Gefahrenverhütungsschauen aus personellen Gründen nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten."

Hier wie auch beim Veterinäramt können Entgelte wegen Personalmangels nicht erbracht werden. Sieht der Kreisausschuss hier eine mögliche Gefahrenlage beim Brandschutz, bei der Fleischhygiene oder der Prüfung öffentlicher Haushalte, wenn hier Reduzierungen stattfinden? Wurden bzw. werden diese Defizite abgestellt?

Revisionsamt

Die Durchführung der dem Revisionsamt obliegenden Prüfungen ist nicht gefährdet. Eine Verringerung der Personalkapazität beim Revisionsamt würde jedoch zu Prüfungsrückständen führen. Das Ziel, die Prüfungen zeitnah durchzuführen, ließe sich nicht erreichen. Das Revisionsamt steht vor der Aufgabe, zusätzlich die Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Kommunen und des Kreises durchzuführen. Hierfür ist es erforderlich, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen besetzt sind.

Brand- und Katastrophenschutz

"Ziel der Gefahrenverhütungsschau ist die vorbeugende Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen oder andere Gefahr bringende Ereignisse, die von baulichen Anla-

gen aufgrund ihrer Art, ihrer Nutzung, ihrer Lage oder ihres Zustandes ausgehen und im Schadensfall eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die Umwelt, für Sachwerte, für wertvolles Kulturgut oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorrufen können."

§1 Nr. 1 Gefahrenverhütungsschauverordnung

Die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden heute schon bei der Planung von Objekten, der Sanierung und bei Gefahrenverhütungsschauen durch die Brandschutzabteilung, bzw. wiederkehrenden Prüfungen durch das Bauamt verlangt und überwacht (z. B. Verbesserung der Brandschutzmaßnahmen beim Kreiskrankenhaus). Eine objektiv messbare Gefährdung der Kreisbevölkerung besteht durch die Herabsetzung der Zielplanwerte nicht, da die mögliche Anzahl der Begehungen, die jährlich erreichbar sind, erst durch die praktische Durchführung erarbeitet werden müssen. Je weniger Gefahrenverhütungsschauen effektiv durchgeführt werden, desto weniger können vorbeugende Maßnahmen zur Prävention vor Gefahren kontrolliert oder gefordert werden. In wie weit eine tatsächliche Gefährdung entsteht, bzw. entstehen kann ist stark vom Einzelfall und den äußeren Umständen abhängig.

Aufgrund des bisherigen Personalansatzes von einer $\frac{3}{4}$ Stelle konnten die erforderlichen Begehungen nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Z.Zt. sind ca. 360 Objekte im Jahr zu begehen. Mit Stand heute wurden etwa 80 Objekte begangen. Wie aus der Aufgabenbeschreibung aus § 1 der Gefahrenverhütungsschauverordnung ersichtlich, dient die Gefahrenverhütungsschau der Abwehr von Gefahren. Das Dezernat II Gefahrenabwehr hat deshalb seit Juli 2004 begonnen, die bereits bekannten Objekte in eigener Zuständigkeit zu begehen (z.B. Schulen, Altenpflegeheim, etc.). Seit 2009 arbeitet ein zusätzlicher Mitarbeiter im Dezernat an der Bewältigung dieser Aufgabe.

Parallel zu den Gefahrenverhütungsschauen muss auch eine Objektliste der zu überwachenden Objekte erstellt werden, um einen exakten Überblick zu erhalten. Dazu sind Informationen von verschiedenen Trägern notwendig, was äußerst zeitaufwendig ist, da zum Teil alte Baupläne überprüft werden müssen oder Verbände um Informationen gebeten werden. Augenblicklich wird der vorhandene Aktenbestand aktualisiert und erneuert. Hierzu ist u.a. eine Jahrespraktikantin im Bereich Brand- und Katastrophenschutz eingestellt worden. Weiterhin wurden mit den Mitarbeitern der Gefahrenverhütungsschauen Zielvereinbarungen geschlossen, wonach in der Woche min. 8 Objekte begangen werden sollen. Ab 2010 rechnen wir mit einer weiteren personellen Verstärkung in der Abteilung Brandschutz. Zusätzlich wird eine Änderung der Ablauforganisation vorgenommen, um den Erkenntnissen aus dem Controlling gerecht zu werden.

Veterinäramt

Im Bereich der amtlichen Fleischhygiene ist kein Rückgang der Gebühreneinnahmen erfolgt. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat im Jahr 2008 im Bereich der amtlichen Fleischhygiene Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 530 T€, statt ursprünglich veranschlagten 400 T€ (mit Nachtragshaushalt 452,5 T€) erzielt. Weiterhin ist der Kreis Bergstraße verpflichtet im Rahmen der amtlichen Fleischhygieneüberwachung jedes Tier, das der Lebensmittelgewinnung dient einer amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu unterziehen. Aus den Schlachtzahlen der vergangenen Jahre und um diese gesetzlichen Vorgaben auch weiterhin erfüllen zu können, ist im Bereich der Fleischhygiene keinesfalls eine Personaleinsparung möglich. Darüber hinaus ist ei-

ne Reduzierung des Personaleinsatzes im Bereich der Fleischhygiene nicht angezeigt, da gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in der amtlichen Fleischhygieneüberwachung kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Dies bedeutet, dass die Vergütungen gemäß Tarifvertrag und die Sozialleistungen die der Arbeitgeber zu tragen hat, durch die Gebühreneinnahmen aus der amtlichen Fleischhygieneüberwachung gedeckt sein müssen.

Zu Frage 8, Seite 9/10

In der dort aufgeführten Tabelle ist bei den Produkten 1081, 1100, 1170, 1181 von Senkungen der Beratungsleistungen im HH 2009 die Rede.

Welche Beratungsleistungen wurden zuvor mit diesen Mitteln finanziert?

Weiterhin ist dort von Kürzungen von Fortbildungen bei den Produkten 1051 und 1100 die Rede.

Wie hoch sind die verbliebenen Ansätze für Fortbildung bei diesen Produkten in 2009?

Produkt 1081

Im Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2008 wurden im Produkt 1080 (ab 2009 Produkt 1081) im Sachkonto 6773000 insgesamt 12.000 Euro für externe Beratungsleistungen eingestellt. Diese Haushaltsmittel wurden im Rahmen der europaweiten Ausschreibung für die Unterhaltsreinigung nahezu sämtlicher Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Bergstraße in Anspruch genommen. Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung und dem bei uns nicht vorhandenen Fachwissen im Reinigungsgewerbe war die externe Beratungsleistung für ein ordentliches Ausschreibungsergebnis unumgänglich.

Produkte 1100, 1170, 1181

Mit den in der Vergangenheit zur Verfügung gestellten Mitteln wurde die Teilnahme an dem Doppik-Geleitzug hessischer Landkreise sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Coachings zum Thema Doppik für Mitglieder der Kreisgremien sowie für Verwaltungsbedienstete finanziert. Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 und nach dem ersten Jahr der Umstellung ist der Mittelbedarf nun rückläufig.

Ansatz für Aus- und Fortbildung:

Produkt 1051 = 96.200 €

Produkt 1100 = 2.000 €

Zu Zitat 7, Frage 9, Seite 10

"...soll eine umfangreiche Aufgabenkritik in der Kreisverwaltung durchgeführt werden."

Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Aufgabenkritik?

Zur Zeit werden im Rahmen des Projektes "Prozessoptimierung und Konsolidierung des Personalaufwandes" Daten erhoben und Vorschläge der Abteilungen eingeholt. Bis Anfang 2010 sollen den Kreisgremien Ergebnisse vorgelegt werden.

Die Evaluationen des Sozialhaushalts und des Eigenbetriebs "Rettungsdienst" sind abgeschlossen worden. Die Ergebnisse liegen dem Kreistag vor. Die Maßnahmen sind in der Umsetzung. Die Evaluation des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft" ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Zu Frage 10, Seite 12 ff.

Bei den Schulen heißt es, die Kosten für die Fremdreinigung steigen an. Gibt es Erkenntnisse, nachdem eine Reinigung durch Fremdfirmen günstiger und in der Qualität vergleichbar zu kreiseigenem Personal ist? Wie hoch ist die Einsparung, wenn es eine gibt?

Die Umstellung auf Fremdreinigung gehört seit mehreren Jahren zu den Konsolidierungsbemühungen des Kreises. Durch niedrigere Tarife und den Wegfall von Arbeitgeberrisiken (z.B. Krankheit) gestaltet sich die Fremdreinigung in der Regel günstiger für den Kreis. Eine präzise Ermittlung von Einsparpotentialen bedarf einer komplexen Betrachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war. Die Qualität der Leistung ist keine Frage von Fremdreinigung oder Einsatz eigenen Personals sondern eine Frage der Kontrolle der ausgeführten Leistung. Erkenntnisse über grundsätzliche Qualitätsunterschiede liegen nicht vor. Der im Zusammenhang mit den Investitionen im Schulbereich entstehende Flächenzuwachs beeinflusst den Anstieg der Aufwendungen für die Fremdreinigung.